

Political Spotlight: Flughafen Zürich AG begrüsst Festsetzung des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt 2

Bundesrat setzt Objektblatt für Flughafen Zürich fest. Die Flughafen Zürich AG begrüsst die Anpassungen.

Das vorliegende Objektblatt löst bestehende betriebliche Probleme. Zentral ist nun, dass die Umsetzung der Massnahmen baldmöglichst angegangen werden kann. Nicht enthalten sind im Objektblatt wesentliche Massnahmen zur Steigerung der Kapazität. Da die Nachfrage nach Luftverkehr weiter zunehmen wird, ist eine vorausschauende Planung der künftigen Entwicklung des Flughafens im Interesse aller Stakeholder.

Der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) ist das Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes für die zivile Luftfahrt. Mit dem Objektblatt für den Flughafen Zürich wird entsprechend der Rahmen für Betrieb und Infrastruktur festgelegt. Der Bundesrat hat das Objektblatt Flughafen Zürich mit Massnahmen aus der Sicherheitsüberprüfung für den Flughafen Zürich ergänzt und nach der öffentlichen Auflage im letzten Jahr nun heute festgesetzt.

SIL Objektblatt enthält Lösungen für aktuelle Probleme

Das Objektblatt enthält wichtige Elemente, um aktuelle betriebliche Probleme zu lösen. So sind darin beispielsweise Massnahmen vorgesehen, welche die Komplexität des Flugbetriebs verringern, so zur Erhöhung der Sicherheitsmarge beitragen und eine bessere Pünktlichkeit ermöglichen. Die Flughafen Zürich AG begrüsst denn auch, dass das nun vom Bundesrat festgesetzte SIL Objektblatt die raumplanerischen Grundlagen für die Umsetzung von wichtigen Massnahmen aus der Sicherheitsüberprüfung schafft. Weitere Elemente erlauben, einen Teil der in den letzten Jahren aufgrund von verschärften Sicherheitsauflagen verloren gegangenen Kapazität wieder aufzuholen. Zusätzlich ist die Gewährleistung der aktuellen Betriebszeiten ein klares Bekenntnis zum Drehkreuzbetrieb am Flughafen Zürich.

Massnahmen aus dem SIL müssen schnell umgesetzt werden

Um die im Objektblatt vom Bundesrat festgesetzten sicherheitsrelevanten Massnahmen möglichst schnell umsetzen zu können, wird die Flughafen Zürich AG nun zügig das Gesuch für das Betriebsreglement 2017 einreichen. Dieses muss anschliessend vom Regierungsrat des Kantons Zürich bestätigt werden. Zudem muss für einen Teil der Anpassungen der kantonale Richtplan entsprechend den Festsetzungen im Objektblatt angepasst werden.

Langfristige Nachfrage kann nicht abgedeckt werden

Die Funktion des SIL ist es, die langfristige raumplanerische Vorsorge abzubilden. Im heute festgesetzten Objektblatt fehlt jedoch weiterhin eine vorausschauende Antwort auf die zukünftigen und bereits heute bestehenden Engpässe. Namentlich fehlen konkrete Massnahmen, wie der langfristig prognostizierten Nachfrage nach Flugverkehr entsprochen werden soll. Die Weiterentwicklung des Drehkreuzes und der damit verbundenen direkten Langstreckenverbindungen sind für die Schweizer Volkswirtschaft von übergeordneter Bedeutung. Zentral dafür ist eine höhere Stundenkapazität in den bestehenden Wellenspitzen. Der aktuell vorgelegte SIL schafft dafür keine ausreichende Grundlage.

23.08.2017